

Praktikumsrichtlinien

Modalitäten für die Durchführung der Arbeitswelterfahrung Studiengang Architektur, Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) 2024-2025

Einschreibefrist	31. Mai 2024, 16 Uhr
Obligatorische Informationssitzung	10. Juni 2024, 10.30 Uhr
Frist für die Validierung der Praktikumsstelle, Abgabefrist Praktikumsrichtlinien und Kopie des Praktikumsvertrags	28. Juni 2024, 16 Uhr
Abgabefrist für Praktikumsbericht, Praktikumsdossier und Skizzenbuch	8. April 2025, 16 Uhr
Abgabefrist für die Abschlussbestätigung des Praktikums	5. September 2025, 16 Uhr

1. Einführung

1.1. Zulassung und Praktikumsdauer

Der Studiengang Architektur an den Fachhochschulen der HES-SO ist für Studierende mit bestandener Berufsmatura mit EFZ als Zeichner/in (Fachrichtung Architektur) konzipiert.

Zulassungsberechtigt zum Studiengang Architektur sind ebenfalls Kandidierende mit einer anderen beruflichen Ausbildung und Personen mit bestandener eidgenössischer Matura oder einer gleichwertigen Ausbildung, die ein Praktikum mit einer Gesamtdauer von einem Kalenderjahr absolviert haben. Die Mindestdauer des Praktikums **inklusive TCP-Kurse ist auf 40 Vollzeit-Arbeitswochen festgelegt. Die Ferien sind in diesen 40 Wochen nicht miteingerechnet.**

Ausländische Studierende müssen ebenfalls ein Praktikum in der Schweiz absolvieren. Informationen dazu gibt es auf folgender Webseite: <https://www.heia-fr.ch/de/ausbildung/bachelor/architektur/zulassung/>.

Die Kantone Freiburg und Waadt bieten ein EFZ als Zeichner/in (Fachrichtung Architektur) in zwei Jahren an (Kanton Genf: 3 Jahre). Diese Ausbildung, die von der HTA-FR empfohlen wird, hat den Vorteil, dass damit eine anerkannte berufliche Qualifikation erlangt wird; es werden in den technischen Fächern gleichwertige Kompetenzen wie beim traditionellen EFZ erworben.

2. Vorgehen

2.1. Einschreiben an der HTA-FR

Das Anmeldedossier ist bis spätestens **31. Mai 2024** um 16 Uhr mit der Online-Anmeldung einzureichen. Nur vollständige und fristgerecht eingegangene Dossiers werden geprüft.

Am **10. Juni 2024** findet an der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (Bd de Pérolles 80, 1700 Freiburg) eine **obligatorische Informationsveranstaltung** statt.

2.2. Wahl des Architekturbüros

Bei der Suche nach einem geeigneten Architekturbüro können folgende Webseiten von Berufsorganisationen hilfreich sein:

- Die Stiftung REG führt eine nach Regionen unterteilte Liste: www.reg.ch
- Der SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) führt eine Mitgliederliste: www.sia.ch
- Das BBA (Amt für Berufsbildung des Kantons Freiburg) führt eine Liste der Architekturbüros, die zur Ausbildung von Lernenden berechtigt sind.

2.3. Validierung des Büros

Das Praktikum ist in einem Schweizer Architekturbüro zu absolvieren, das von den Berufsverbänden anerkannt oder im REG-Register eingetragen ist. Ein Praktikum in einem Architekturbüro, das einem Familienmitglied gehört, ist nicht erlaubt.

Das Architekturbüro muss als Ausbildungsbetrieb anerkannt sein. Die Anzahl der Praktikanten/innen und/oder Lernenden ist je nach Anzahl der Ausbilder/innen beschränkt. Das Architekturbüro darf nicht auf einen einzigen Gebäudetyp spezialisiert sein (Chalets, landwirtschaftliche Gebäude usw.), sondern muss der Praktikantin oder dem Praktikanten einen vielfältigen Einblick in die Architekturpraxis bieten.

Bevor der Praktikumsvertrag unterschrieben wird, muss die Praktikumsstelle von der Studiengangleitung genehmigt werden. Ein entsprechender Antrag ist per E-Mail an architecture.stage@hefr.ch zu senden.

Der Antrag muss folgendes umfassen:

- Name, Firmenbezeichnung, Adresse und Tätigkeitsbereich des Architekturbüros
- Referenzen von Projekten und realisierten Arbeiten (Website oder Portfolio mit Bildern von realisierten Projekten)
- Anzahl und Ausbildung der Verantwortlichen und Mitarbeitenden sowie Angabe, ob folgendes zutrifft:
 - SIA-Mitgliedschaft; REG-Eintrag
 - Abgeschlossener Berufsbildnerkurs

Wichtige Hinweise:

Die Validierung der Praktikumsstelle kann mehrere Tage beanspruchen. Planen Sie genügend Zeit ein, um fristgerecht eine andere Praktikumsstelle zu finden, falls Ihr erster Vorschlag nicht genehmigt wird.

Der Antrag auf Validierung der Praktikumsstelle muss alle oben aufgeführten Angaben enthalten, andernfalls wird er automatisch abgelehnt.

Die Unterzeichnung der Praktikumsrichtlinien und des Praktikumsvertrags erfolgt erst nach Validierung der Praktikumsstelle durch die Studiengangleitung Architektur.

2.4. Lohn

Es wird empfohlen, den Praktikantinnen/Praktikanten einen Nettolohn zu bezahlen, der dem Lohn einer Bauzeichnerin/eines Bauzeichners im ersten Lehrjahr entspricht. Der Lohn kann während des Praktikums erhöht werden.

2.5. Einzureichende Dokumente

Nach Validierung der Praktikumsstelle durch die Studiengangleitung sind folgende Unterlagen bis **spätestens am 28. Juni 2024 um 16.00 Uhr** beim Studiengang Architektur per E-Mail an architecture.stage@hefr.ch einzureichen:

- Praktikumsrichtlinien, unterschrieben von der Praktikantin/dem Praktikanten und der für das Praktikum verantwortlichen Person
- Kopie des unterschriebenen Praktikumsvertrags: in diesem muss mindestens Anfang und Ende des Praktikums sowie der Lohn aufgeführt sein.

3. TCP-Kurse und Praktikum

3.1. Obligatorische Kurse

Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, zusätzlich zum beruflichen Praktikum die *Cours de Techniques et Connaissances Professionnelles (Berufskennnisse und Konstruktionskurse)* TCP 1, TCP 2, TCP 3 und TCP 4 an der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg zu besuchen. Diese obligatorischen Kurse finden in Form von vier zweiwöchigen Blockkursen statt. Die Inputs und Unterlagen der TCP-Kurse sind in französischer Sprache. Nach Absprache mit der Kursleitung können die Teilnehmenden schriftlich einzureichende Unterlagen auch auf Deutsch abgeben.

Die TCP-Kurse sind kostenpflichtig (500 CHF). Es wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. ECTS-Punkte werden keine vergeben.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der Praktikantin/dem Praktikanten für den Besuch der TCP-Kurse frei zu geben. Die Kurse bieten den Praktikantinnen/Praktikanten die nötige theoretische und praktische Unterstützung und vermitteln nützliche zusätzliche Kenntnisse für das Praktikum und für den Eintritt in die HTA-FR.

3.2. Zeitplan der TCP-Kurse

- TCP 1: vom 26. August bis zum 6. September 2024 (2-wöchiger Blockkurs)
- TCP 2: vom 14. bis zum 25. Oktober 2024 (2-wöchiger Blockkurs)
- TCP 3: vom 20. bis zum 31. Januar 2025 (2-wöchiger Blockkurs)
- TCP 4: vom 7. bis zum 17. April 2025 (2-wöchiger Blockkurs)

In unverschuldeten Fällen (Krankheit, Tod, Unfall) können mit einem schriftlichem Gesuch per E-Mail (architecture.stage@hefr.ch) Verschiebungen beantragt werden.

3.3. Während des Praktikums zu erwerbende Berufskompetenzen

Das Eintauchen in die Berufswelt soll u. a. dazu dienen, das Interesse am Architektenberuf zu bestätigen.

Praktikumsziele und -inhalte:

- Lesen von Plänen und Beherrschen der üblichen Formen der Darstellung
- Erlernen des technischen Zeichnens von Hand und am Computer
- Massaufnahmen: beobachten, zeichnen, verstehen, konstruktives Denken
- Kenntnisse der grafischen Darstellungsarten in verschiedenen Massstäben und Bemessungen
- Aneignung eines Grundwortschatzes und grundlegender technischer Kenntnisse im Bereich des Bauwesens
- Einführung in die Materialkunde
- Begleitung einer Baustelle, nach Möglichkeit von den Erdarbeiten bis zum Dach
- Kennenlernen einiger spezifischer Berufsaspekte über das Erstellen von Dossiers mit einfachen Plänen in verschiedenen Massstäben (inklusive Detailpläne)
- Realisierung von Architekturmodellen

Ziel der TCP-Kurse ist es, künftige Studierende möglichst nahe an den Ausbildungsstand eines Zeichners, einer Zeichnerin, Fachrichtung Architektur zu bringen. Die Struktur und Inhalte der TCP-Kurse orientieren sich am Bildungsplan Zeichner/in EFZ Fachrichtung Architektur und den entsprechenden 4 EFZ-Ordern:

- Naturwissenschaftliche Grundlagen NW
- Baustoffkunde BK
- Konstruktionslehre K1
- Konstruktionslehre K2

3.4. Bericht, Dossier und Skizzenbuch

Während des Praktikums müssen folgende Dokumente erstellt werden:

a. Der Praktikumsbericht (Format A4, gebunden) umfasst:

- den Lebenslauf
- eine Auswahl der vom Praktikanten / von der Praktikantin geleisteten relevanten Arbeiten. Die Form der Präsentation ist freigestellt. Als illustrierte Zusammenfassung sollte diese sämtliche, während des Praktikums erworbenen Kompetenzen (Baustellenerfahrung, Pläne, Zeichnungen, Modelle usw.) widerspiegeln, welche die fachspezifischen Zielsetzungen des Praktikums betreffen.

b. die Kursbestätigungen TCP 1 bis TCP 4

c. eine Praktikumsdokumentation (Bundesordner im Format A4), welche die ausgeführten Arbeiten des Praktikanten / der Praktikantin detailliert darstellt: Diese Dokumentation soll nur Arbeiten in Form von Originalen oder gedruckten Plänen beinhalten, für welche der Praktikant / die Praktikantin als Urheber / Urheberin verantwortlich zeichnet.

- Pläne in verschiedenen Massstäben (Projekt, Ausführung, Detail), Zeichnungstechniken

mit Bleistift und eventuell CAD

- Massaufnahmen (Bauteile, Räume)
- Freihandzeichnungen (Konstruktionsskizzen, Skizzen, Perspektiven (vgl. SIA 1073/1))
- kleine Projekte oder Teilprojekte, an denen mitgearbeitet wurde, mit Angabe der von der Praktikantin/vom Praktikanten ausgeführten Arbeit
- Fotos der realisierten Architekturmodelle
- Unterlagen, welche die persönliche Arbeit belegen

d. Das Skizzenbuch: Es enthält die Freihandzeichnungen und Details der verschiedenen massiven und leichten Bauobjekte. Das **Skizzenbuch** ist eine Vorbereitung für die Kurse im ersten Studienjahr.

Im **Skizzenbuch** sollte speziell auf 3D-Darstellungen geachtet werden (Skizzen, Perspektiven, Architekturmodelle). Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass die Praktikantin/der Praktikant den Praktikumsbericht unter den bestmöglichen Bedingungen erstellen kann (Bereitstellung der notwendigen Dokumente). Anlässlich des TCP-1-Kurses werden Inhalt und Form der verlangten Dokumente erläutert.

Abgabefrist für Bericht, Dossier und Skizzenbuch ist der **8. April 2025 um 16 Uhr**. Die Unterlagen können per Post oder beim Sekretariat des Studiengangs Architektur (4. Stock, Büro C40.15) abgegeben werden.

Die von der Kandidatin/vom Kandidaten eingereichten Dokumente werden von einer Kommission bewertet. Eine Antwort wird bis spätestens Mitte Juni verschickt. Wenn der Bericht vor Ablauf der verlangten Praktikumsdauer eingereicht wird, beschreibt die Praktikantin/der Praktikant den Ablauf und den Inhalt der verbleibenden Zeit des Praktikums.

3.5. Das persönliche Gespräch

Falls notwendig wird die Beurteilung des Dossiers durch ein persönliches Gespräch ergänzt, um die erworbenen Kompetenzen und die Motivation der Kandidatin oder des Kandidaten zu prüfen.

3.6. Abschlussbescheinigung des Praktikums

Am Ende des Praktikums schickt die für das Architekturbüro zuständige Person eine Bescheinigung an das Studiensekretariat: service.academique@hefr.ch. Darin sind Beginn und Ende des Praktikums sowie die Tätigkeiten und der Beschäftigungsgrad gemäss Praktikumsrichtlinien aufzuführen. Sie muss auf den letzten Tag des Praktikums datiert sein oder endet das Praktikum mit einem Urlaub, vermerken Sie dies in der Bescheinigung.

Abgabefrist: 5. September 2025 um 16 Uhr

4. Referenzen

Die vier Ordner NW, BK, K1 und K2 (s. Kap. 3.3) für die Ausbildung Zeichner/in EFZ Fachrichtung Architektur: <http://herzogdruck.ch/de/verlag/shop>

Als Ergänzung zur praktischen Ausbildung werden folgende Bücher empfohlen:

- Desplazes, Andrea, Architektur konstruieren, Ausg. Birkhäuser
- Vittono, René, Bâtir, éd. Presses Polytechniques et Universitaires

- SIA-Norm 400 «Planbearbeitung im Hochbau»
- Bibliografie des TCP1-Kurses

Diese Referenzen sind auch in französischer Sprache erhältlich.

5. Unterschriften

Praktikantin/Praktikant:

Name und Vorname

Datum und Unterschrift

Architekturbüro:

Verantwortliche Person:
Name und Vorname

Datum, Stempel und Unterschrift